

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Sozialausschuss am 26.11.1998 im Rathaus, Sitzungsraum 1

- 8. Sitzung; VIII -

Punkt 8: (Vorlagen-Nr. 98/0420)

Stadtwerkespende; Neue Vergabekriterien

Der Sozialausschuß beschließt folgende Vergabekriterien für die Verteilung der Stadtwerkespende an Vereine, Verbände und Einrichtungen ab 1999:

1. Engagement auf dem sozialen Gebiet (großzügige Auslegung)
2. Vereinssitz in Norderstedt oder Engagement für Norderstedter Bürgerinnen und Bürger (enge Auslegung)
3. Anerkennung durch das Finanzamt als gemeinnützig bzw. mildtätig (Nachweis ist vorzulegen)
4. Bitte um Erhalt einer Spende muß bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich beim Amt für Soziales vorliegen

Die ersten drei Kriterien müssen alle erfüllt sein, um grundsätzlich eine Spende erhalten zu können. Zuzüglich ist die schriftliche Bitte um Erhalt einer Spende notwendig.

Desweiteren können auch einmalig Einzelprojekte der Spendenempfänger gefördert werden. Die Träger müssen diese Projekte ausführlich schriftlich darstellen und die Vergabekriterien erfüllen.

Jedes Jahr wird vorab im Arbeitskreis die Vergabe der Stadtwerkespende beraten und dem Sozialausschuß ein Vorschlag unterbreitet. Änderungen in der Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Empfänger sind ausdrücklich vorbehalten.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause bestimmen die Fraktionen je ein Mitglied für den Arbeitskreis.

Die Vorlage wurde mit 6 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.